



Hauptstraße 43
4780 ST.VITH

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDERATES

Sitzung vom 27.05.2015

Punkt Nr. 9 der Tagesordnung

ANWESEND:	Herr KRINGS, Herr GROMMES, Herr FELTEN, Herr HOFFMANN, Frau BAUMANN-ARNEMANN, Herr HANNEN, Herr KARTHÄUSER, Herr BONGARTZ, Frau THEODOR-SCHMITZ, Herr WEISHAUP, Frau KNAUF, Herr BERENS, Herr HALMES, Frau STOFFELS-LENZ, Frau KLAUSER, Frau ARIMONT-BEELDENS, Herr SOLHEID, Frau KESSELER-HEINEN, Herr GILSON, Frau PAASCH-KREINS und Frau KALBUSCH-MERTES, Frau OLY	Bürgermeister Schöffen Ratsmitglieder Gemeindedirektorin
ABWESEND:	Herr KARTHÄUSER, Frau THEODOR-SCHMITZ, Frau ARIMONT-BEELDENS, Frau KALBUSCH-MERTES	

Gegenstand: Gebühr für die Dienstleistung des Gemeindepersonals beim Umtausch und der Reinigung von Müllcontainern, und für die Nichtrückgabe eines Containers

Der Gemeinderat tagt in öffentlicher Sitzung

DER GEMEINDERAT :

Dieser Beschluss ersetzt den Gemeinderatsbeschluss vom 24.04.2013 betreffend die Gebühr für die Dienstleistungen des Gemeindepersonals beim Umtausch und der Reinigung von Müllcontainern;

Aufgrund der Artikel L1122-30 und L1321-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund der Finanzlage der Gemeinde;

Aufgrund dessen, dass im Haushalt der Artikel 040/368-48 für die Einnahmen vorgesehen ist;

Nach eingehender Beratung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST: einstimmig

Artikel 1

Ab dem 01. Juli 2015 wird zugunsten der Gemeinde Sankt Vith für eine unbestimmte Dauer eine Gebühr für den Umtausch und die Reinigung und die Nichtrückgabe von Müllcontainern erhoben, die Haushalten, Betrieben und Einrichtungen von der Gemeinde zur Entsorgung der Haushaltsabfälle und diesen gleichgestellten Abfällen im Rahmen der gewöhnlichen öffentlichen Haushaltsmüllabfuhr zur Verfügung gestellt werden.

Artikel 2

Die Gebühr für den Umtausch eines Containers beträgt **6,50 Euro** pro Umtausch.

Die Gebühr ist nicht zu entrichten:

1. Beim Umtausch eines Containers, der wegen eines nicht vom Nutzer zu verantwortenden Defektes erforderlich wird.
2. Beim Umtausch eines Containers, weil der Nutzer einen größeren Container benötigt, wegen eines Falles von Inkontinenz oder bei Kindern unter 2 Jahre, die Pampers benötigen.

Artikel 3

Die Gebühr für die Reinigung eines Containers bei dessen Rückgabe oder Umtausch beträgt **15,00 Euro**, wenn die Reinigung nicht ordnungsgemäß durch den Nutzer erfolgte.

Artikel 4

Die Gebühr für die Nichtrückgabe eines Müllcontainers beträgt **10,00 Euro** pro Woche oder angefangene Woche ab dem 1. Monat nach der Aufforderung zur Rückgabe infolge der Änderung der Haushaltszusammensetzung oder des Adressenwechsels wobei die Gesamtsumme der erhobenen Gebühr 200€ nicht überschreitet.

Artikel 5

Die Gebühr ist beim Umtausch oder der Rückgabe des Müllcontainers zahlbar zu Händen des Finanzdirektors oder dessen Beauftragten.

Artikel 6

In Ermangelung einer Zahlung auf dem gütlichen Wege wird die Eintreibung der geschuldeten Gebühren auf dem Zivilwege erwirkt.

Artikel 7

Gegenwärtiger Beschluss wird der vorgesetzten Behörde zur Kontrolle unterbreitet.

Namens des Gemeinderates :

Die Sekretärin :
gez. H. OLY

Der Vorsitzter :
gez. Chr. KRINGS

Für gleichlautenden Auszug :
St.Vith, den 29.05.2015

Die Generaldirektorin,

Der Bürgermeister,

H. OLY

Chr. KRINGS